

NETZANSCHLUSSVERTRAG FERNWÄRME

Zwischen	Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH	
	<i>Fernwärmeversorgungsunternehmen – FVU</i>	
	Rötestraße 8	74321 Bietigheim-Bissingen
	<i>Straße und Hausnummer</i>	<i>PLZ, Ort</i>
	Dipl.-Ing. Richard Mastenbroek	
	<i>Geschäftsführung FVU</i>	
	+49 7142 7887 333/-309, info.technik@sw-bb.de	HRB 300419 Stuttgart
	<i>Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse</i>	<i>Registernummer/Registergericht</i>
	Kundenservice Technik +49 7142 7887 333/-309, info.technik@sw-bb.de	
	<i>Ansprechpartner</i>	<i>Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse</i>
und		
Frau/Herr/Familie/ Firma		
	<i>Anschlussnehmer/Kunde – Vorname/Name oder Firmenname</i>	
	<i>Straße</i>	<i>Hausnummer</i> <i>PLZ, Ort</i>
	<i>Telefon tagsüber/mobil</i>	<i>Geburtsdatum (freiwillige Angabe)</i>
	<i>E-Mail</i>	
	Das FVU kann dem Anschlussnehmer über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.	
	<i>ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)</i>	
	<i>ggf. Ansprechpartner</i>	
Wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> den Neuanschluss	<input type="checkbox"/> die Änderung/Erweiterung eines bestehenden Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> einen bestehenden Netzanschluss
an das Heizwassernetz nach Maßgabe der nachstehenden Daten geschlossen.		
Anschlussstelle		
<i>Straße, Hausnummer</i>	<i>PLZ, Ort</i>	
<i>Gemarkung/Flst.:</i>		
Objektnummer	_____	

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer	<input type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 6 beifügen)
Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)	Q _{AW} (vertraglicher Anschlusswert) _____ kW	
Rücklauftemperatur	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Gemäß TAB <input type="checkbox"/> abweichend (bitte angeben): _____	
Eigentumsgrenze zwischen Netz und Kundenanlage	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Flansch nach der Hauseingangs- und vor der Hausausgangsarmatur <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren) _____	

Vertragsgegenstand / Geltung der AVBFernwärmeV / Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen und TAB

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der oben genannten Anschlussstelle an das Fernwärmenetz des FVU nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2722) (AVBFernwärmeV), beigefügt als **Anlage 1**, sowie den Technischen Anschlussbedingungen des FVU, beigefügt als **Anlage 2**.
- (2) Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die ergänzenden allgemeinen Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung wesentliche Vertragsbestandteile dieses Netzanschlussvertrages, beigefügt als **Anlage 3**.
- (3) Eine Änderung der ergänzenden allgemeinen Versorgungsbedingungen durch das FVU erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der ergänzenden allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Versorgung mit Fernwärme

Die Versorgung mit Fernwärme erfolgt durch einen gesonderten Vertrag. In Zweifelsfällen gelten die Regelungen des Fernwärmeversorgungsvertrages vorrangig zu den Regelungen dieses Netzanschlussvertrages.

Anschlusswert

Der Anschlusswert ist vom Anschlussnehmer bzw. von einer von ihm beauftragten Fachfirma gemäß den Festlegungen der Technischen Anschlussbedingungen zu ermitteln.

Baukostenzuschuss / Hausanschlusskosten / Inbetriebnahme Kundenanlage

- (1) Der Baukostenzuschuss regelt sich nach § 9 AVBFernwärmeV. Die aktuellen Preise des Baukostenzuschusses können telefonisch oder per E-Mail angefordert werden

Der Baukostenzuschuss (bitte ankreuzen)

ist noch zu entrichten wurde bereits bezahlt fällt nicht an.

- (2) Die Hausanschlusskosten regeln sich nach § 10 AVBFernwärmeV. Die aktuellen Preise für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen sind auf der Internetseite des FVU veröffentlicht und können auch telefonisch angefordert werden.

Die Hausanschlusskosten (bitte ankreuzen)

sind noch zu entrichten wurden bereits bezahlt fallen nicht an.

Zahlungsbestimmungen

Die unter Ziff. 1 und 2 (Baukostenzuschuss / Hausanschlusskosten / Inbetriebnahme Kundenanlage) genannten Kosten werden mit der Fertigstellung des Hausanschlusses fällig. Der Anschlussnehmer erhält hierzu vom FVU eine Rechnung. Das Recht des FVU aus § 28 Abs. 3 AVBFernwärmeV, für die Erstellung oder Veränderung des Hausanschlusses eine Vorauszahlung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Vertragsdauer / Eigentümerwechsel

Dieser Vertrag läuft ab beiderseitiger Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit.

Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen, das FVU jedoch nur, sofern ein begründetes Interesse besteht. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail). Erfolgt die Kündigung durch das FVU und ist das FVU oder ein Dritter aus rechtlichen Gründen zur Versorgung des Anschlussnehmers mit Fernwärme verpflichtet, bietet es dem Anschlussnehmer – grundsätzlich mit der Kündigungserklärung, spätestens jedoch zwei Monate vor dem Datum, auf das die Kündigung erfolgt ist – den Abschluss eines neuen Vertrages über den Netzanschluss zu angemessenen Konditionen an, so dass ein neuer Vertrag noch vor Beendigung des laufenden Vertrages abgeschlossen werden kann.

Bei einer Veräußerung des Grundstücks, über das die Versorgung der Abnahmestelle erfolgt, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, den bestehenden Netzanschlussvertrag auf den neuen Eigentümer des Grundstücks zu übertragen. Der Anschlussnehmer wird von den Verpflichtungen aus dem bestehenden Netzanschlussvertrag nur befreit, wenn er eine schriftliche Übernahmeerklärung des neuen Grundstückseigentümers vorlegt.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem FVU jede nach Abschluss dieses Vertrages eintretende und ihm bekannte Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Anschlussstelle unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligung zur Datenverwendung *(falls gewünscht, bitte ankreuzen)*

Energie. Für Sie! – profitieren Sie von kostenlosen Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und Dienstleistungen

- Ich erkläre mich einverstanden, dass das FVU die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen des FVU verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Wärme-, Gas-, Wasser-, Stromlieferverträgen und Netzanschlüssen sowie Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen und zusätzlichen Messdienstleistungen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Fax.: 07142/7887-219, E-Mail: kundenzentrum@sw-bb.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder das FVU ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. FVU und Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142/7887-333, Fax: 07142/7887-309, [E-Mail: info.technik@sw-bb.de](mailto:info.technik@sw-bb.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Eine Vorlage des Widerrufsformulars finden Sie auf unserer Internetseite www.sw-bb.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass die Herstellung, Änderung und/oder Erweiterung des Anschlusses der vertraglich genannten Anschlussstelle an das Fernwärmenetz des FVU vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) erbracht werden bzw. beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein obiges Widerrufsrecht zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Dienstleistung auch erbracht werden bzw. beginnen soll, wenn diese vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem FVU für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.


Vertragsschluss und Vertragsanlagen

Mit Unterzeichnung dieses Netzanschlussvertrages beauftragt der Anschlussnehmer das FVU mit der Herstellung, Änderung und/oder Erweiterung des Hausanschlusses. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung beider Parteien zustande. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

Die dem Vertrag beigefügten Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.


Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anschlussnehmer, sämtliche Anlagen erhalten zu haben inkl. den Erhalt und die Kenntnisnahme der ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des FVU.

Ort / Datum

 Unterschrift Anschlussnehmer (ggf. inkl. Firmenstempel)

Bietigheim-Bissingen, den

Ort / Datum

 Unterschrift FVU

Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2722) (AVBFernwärmeV)
- Anlage 2: Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- Anlage 3: Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung
- Anlage 4: Anmeldung Netzanschluss/-Änderung für Fernwärme (*Nur bei neuem Hausanschluss (HA) oder Änderungen am bestehenden HA notwendig*)
- Anlage 5: Lageplan (*Vom Kunden einmal einzureichen, zusammen mit der Anmeldung zum Netzanschluss*)
- Anlage 6: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten (*Nur auszufüllen, wenn Grundstückseigentümer und Anschlussnehmer **nicht** identisch ist.*)